



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Bad Bayersoien

vom 23. April 2018

Sitzungssaal im Rathaus 1. OG

Vorsitz:

1. Bürgermeisterin Gisela Kieweg

Schriftführer:

Thomas Schmalfuß, Protokollführer

Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Bad Bayersoien ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Andrea Bauer
Franz Doll
Reiner Frühschütz-Grüning
Rupert Haseidl
Andreas Jörg
Johann Klöck
Tobias Maier
Anton Saal
Stefan Schilhorn
Karl-Heinz Schuster
2. Bürgermeister Georg Haseidl

Bemerkung:

Unentschuldig sind

Josef Weingand

Weiterhin anwesend:

Thomas Schmalfuß

Weiterhin anwesend:

Frau Burkart, Fa. Wipfler-Plan
Herr Mongella, Fa. Wipfler-Plan

Öffentliche Sitzung:

- | | |
|----|--|
| 1. | Bebauungsplan "Breiten":
a) Behandlung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss |
|----|--|

Öffentliche Sitzung

1. **Bebauungsplan "Breiten":**
a) **Behandlung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**
b) **Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt, für das Baugebiet „Breiten“ das Regelprofil mit einer Fahrbahnbreite von 5,0 m und einer Gesamtbreite von 6,15 m, inklusive Bankette, festzulegen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

Beschluss 2:

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

1. Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Stellungnahme vom 11.04.2018

Der Gemeinderat beschließt Zu A.3.2, dass die GRZ für die Parzelle 1 mit 0,32 festgelegt wird.

Abstimmungsergebnis: 5 : 7

Beschluss 3:

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Stellungnahme vom 11.04.2018

Der Gemeinderat beschließt Zu A.3.5, eine Festsetzung zur Grünordnung für Privat aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 3 : 9

Beschluss 4:

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Stellungnahme vom 11.04.2018

Der Gemeinderat beschließt Zu A.3.6, eine Festsetzung zu Satteldächer auf Nebengebäuden.

Abstimmungsergebnis: 10 : 2

Beschluss 5:

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Stellungnahme vom 11.04.2018

Der Gemeinderat beschließt Zu A.3.6, eine Festsetzung zu Quergiebeln an Garagen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

Beschluss 6:

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Stellungnahme vom 11.04.2018

Der Gemeinderat beschließt den Beschlussvorschlag, wie vor genannt zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beschluss 7:

1. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Stellungnahme vom 27.02.2018

Der Gemeinderat beschließt, die Hinweise werden zu einem späteren Zeitpunkt außerhalb des Bauleitplanverfahrens berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beschluss 8:

1. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Stellungnahme vom 15.03.2018

Der Gemeinderat beschließt, der Hinweis auf übliche landwirtschaftliche Emissionen wird in den Bebauungsplan aufgenommen. Die Breite des Soiermühlwegs wird mit **6,15 m** festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beschluss 9:

1. Bayerischer Bauernverband, Stellungnahme vom 28.03.2018

Der Gemeinderat beschließt, dass die Aussage zur Lage des Baugebietes in der Begründung auf Seite 5 geändert wird. Der Hinweis auf übliche landwirtschaftliche Emissionen in den Bebauungsplan aufgenommen wird. Die Breite des Soiermühlwegs mit **6,15 m** festgesetzt wird und der Fußweg unverändert bleibt. Vor den Garagen ein Stauraum von **5,50 m** einzuhalten ist.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beschluss 10:

1. BBV Ortsverband, Stellungnahme vom 26.03.2018

Der Gemeinderat beschließt, dass die Aussage zur Lage des Baugebietes in der Begründung auf Seite 5 geändert wird.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

Beschluss 11:

1. Bayernwerk Netz GmbH, Stellungnahme vom 29.03.2018

Der Gemeinderat beschließt, die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen. Weiterhin sollen Planänderungen nicht vorgenommen werden, da nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beschluss 12:

1. Kreisbrandmeister, Landkreis Garmisch-Partenkirchen, Stellungnahme vom 12.03.2018

Der Gemeinderat beschließt, dass die Begründung mit Angaben zu Löschwassermenge und –druck ergänzt und weitere Planänderungen nicht vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beschluss 13:

1. Regierung von Oberbayern, Stellungnahme vom 07.03.2018

Der Gemeinderat beschließt, dass der wassersensible Bereich im Bebauungsplan gekennzeichnet wird und weitere Planänderungen nicht vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beschluss 14:

1. Planungsverband, Stellungnahme vom 29.03.2018

Der Gemeinderat beschließt, dass der wassersensible Bereich im Bebauungsplan gekennzeichnet wird und weitere Planänderungen nicht vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beschluss 15:

1. Wasserwirtschaftsamt Weilheim, Stellungnahme vom 19.03.2018

Der Gemeinderat beschließt, dass die wasserrechtliche Genehmigung in einem gesonderten Verfahren beim zuständigen Landratsamt Garmisch-Partenkirchen beantragt wird. Die Hinweise zum wassersensiblen Bereich, zur Notwendigkeit eines wasserrechtlichen Verfahrens beim Aufschluss von Grundwasser, zu ggf. anfallendem Schichtwasser, zu wild abfließendem Wasser, zum Umgang mit Auffälligkeiten des Bodens, zur Lage im wassersensiblen Bereich und auf Maßnahmen zum Schutz vor Starkregenereignissen sowie eine Zusammenfassung des Erschließungskonzepts werden ebenfalls in den Bebauungsplanentwurf bzw. in die Begründung eingearbeitet und weitere Planänderungen nicht vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beschluss 16:

1. Herr [REDACTED], Stellungnahme vom 22.03.2018

Der Gemeinderat beschließt, dass die Breite des Soiermühlwegs mit 6,15 m festgesetzt wird. Der Hinweis auf übliche landwirtschaftliche Emissionen wird in den Bebauungsplan

aufgenommen. Die Aussage zur Lage des Baugebietes wird in der Begründung auf Seite 5 geändert und weitere Planänderungen nicht vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beschluss 17:

1. Herr [REDACTED], Stellungnahme vom 28.03.2018

Der Gemeinderat beschließt, dass die Breite des Soiermühlwegs mit 6,15 m festgesetzt wird und weitere Planänderungen nicht vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beschluss 18:

1. Herr [REDACTED], Stellungnahme vom 29.03.2018

Der Gemeinderat beschließt, dass der Hinweis auf übliche landwirtschaftliche Emissionen in den Bebauungsplan aufgenommen wird. Auf den Baugrundstücken Nr. 1 und 2 wird der Abstand zur westlichen Baugrenze in einem Abstand von 3 m festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 2

Die GR Rupert Haseidl und Georg Haseidl waren nach Art. 49 GO befangen.

Beschluss 19:

ggf. Anregungen des Planfertigers / der Verwaltung

Der Gemeinderat beschließt, dass die Textfestsetzung Nr. 6 ergänzt wird, so dass auch Holz-Alu-Fenster zulässig sind. Die Textfestsetzung Nr. 4.7 ergänzt wird, so dass auch eine L-förmige Anordnung der einzelnen Elemente der Photovoltaikanlage zulässig ist. Weiterhin sind im Bebauungsplanentwurf die Festsetzungen zur Höhenlage der Oberkante des Erdgeschoss-Fertigfußbodens und die Zulässigkeit von Geländeänderungen einzuarbeiten. Der überarbeitete Bebauungsplanentwurf wird zu gegebener Zeit zur Billigung für die öffentliche Auslegung mit paralleler Behörden- und Trägerbeteiligung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beschluss 20:

Anregung Gemeinderatsmitglied Georg Haseidl:

Der Gemeinderat beschließt, Festsetzungen zur Regenerativen Energienutzung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 2 : 10

Beschluss 21:

1. Der Bebauungsplan „Breiten“ wird mit den beschlossenen Änderungen gebilligt wird.
2. Die Verwaltung beauftragt wird, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Um 22:10 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Bad Bayersoien

Vorsitzende/r

Gisela Kieweg
1. Bürgermeisterin

Thomas Schmalfuß
Protokollführer